

Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz und den Meldekanälen

Wir möchten sicherstellen, dass unsere Organisation eine offene und transparente Arbeitsumgebung bietet, in der Integrität und ethisches Verhalten gefördert werden. Als Teil dieser Bemühungen haben wir Meldekanäle eingerichtet, um sicherzustellen, dass Sie vertraulich Bedenken, Beschwerden oder Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien melden können.

Gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, sichere Kanäle für Hinweisgeber bereitzustellen und Ihre Identität zu schützen. Zur Abgabe Ihrer internen Meldung wurde ein externes Unternehmen mit der vertraulichen Entgegennahme von Meldungen beauftragt.

Sie erreichen die HJP Datentechnik GmbH diesbezüglich unter



Telefonische unter 06841/9816902
Werktags zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr



Per E-Mail an **HinweisPEV@hjp.de**



Per Post an:
HJP Datentechnik GmbH
Hinweisgeberschutz – Streng Vertraulich –
Robert-Jungk-Straße 1
66459 Kirkel

Wir bitten Sie, verantwortungsbewusst mit diesen Meldekanälen umzugehen und sicherzustellen, dass Ihre Meldungen wahrheitsgemäß und detailliert sind, um eine angemessene Untersuchung zu ermöglichen. Ihre Unterstützung bei der Aufrechterhaltung einer fairen und ethischen Arbeitsumgebung ist von großer Bedeutung.

Selbstverständlich können Sie sich auch unabhängig von dieser Möglichkeit jederzeit intern bspw. bei Teamleitung, Pädagogischer Leitung oder Geschäftsführung melden.

Hinweise zu externen und einschlägigen Meldeverfahren können Sie den Seiten des Bundesjustizamtes entnehmen:

<https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes.html>

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Zusammenarbeit. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen natürlich die Meldestelle gerne zur Verfügung.